

## Editorial – Achtung: Cannabislegalisierung dank dem «Zauberwort» Regulierung

In den letzten Monaten überrollt eine von den meisten Medien inszenierte «Propagandawalze» die Schweiz und die bekannten Ideologen der 90er Jahre versuchen, mit denselben Argumenten zu ihrem Ziel einer Drogenlegalisierung zu kommen. Wenn die medizinische Begründung nicht zum Ziel führen kann, dass jeder zu seinem Joint kommt, wird das Regulieren zum «Zauberwort». Oder wird wie in Bern auf der «Schiene» von Versuchen ein anderer Weg gesucht.

**Dass das BAG solche Versuche nicht gutheissen kann, war für alle, welche das Betäubungsmittelgesetz und das von der Schweiz ratifizierte UNO-Abkommen kennen, eine klare Sache.**

Dass die Menschenversuche mit 12%igem Drogenhanf hätten durchgeführt werden sollen und den Teilnehmenden sogar der Führerschein belassen worden wäre, zeigt eine gravierende Unkenntnis betreffend die Auswirkungen des Tetrahydrocannabinols auf das Gehirn und die Psyche des Menschen. Dies wäre eine Gefährdung der Sicherheit und Unversehrtheit der Mitmenschen. Zur Erinnerung: In den 68er Jahren wurden Joints mit 1-3%igem Rauschgiftgehalt (THC) geraucht. Schon davon hatten die Kiffer einen Flash.

Aus verschiedenen Berichten über Länder wie Colorado, welche aufzeigen, dass die Cannabislegalisierung zu verheerenden Folgen – wie mehr Unfällen, mehr Spitaleinweisungen, mehr Kriminalität – führt, müssten

Konsequenzen für die Drogenpolitik gezogen werden.

**Was wären das für unhaltbare Widersprüche, wenn das BAG und der Bundesrat gegen das Rauchen von Zigaretten Millionen von**

**Steuergeldern für Plakat- und andere Kampagnen ausgeben und gleichzeitig das Kiffen zu Versuchszwecken unterstützen würden? Wie glaubwürdig wäre die Gesundheitspolitik, aber auch diejenige der Apotheken, welche ein solch ge-**



**fährliches Rauschmittel verkaufen würden? Dürfte der Polizei eine solche Situation zugemutet werden?**

Da wir alle ehrenamtlich in unserer Freizeit für die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen tätig sind, fällt uns auch hier auf: Geld regiert die Welt! Mit den Steuern aus dem Drogenverkauf soll der Staatshaushalt verbessert werden! Dies ist für uns ein verwerfliches Argument, denn jedes Menschenleben ist wichtig und jeder Mensch hat nicht ein Recht auf Sucht, sondern insbesondere Kinder und Jugendliche haben ein Recht «auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und Förderung ihrer Entwicklung» (Bundesverfassung).



**Sabina Geissbühler-Strupler**, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

# Die Cannabiskonsum-Störung dürfte das grosse Drogenproblem des kommenden Jahrzehntes werden.

Der gesellschaftliche Umgang mit Cannabis ist weltweit im Wandel begriffen. Die Zahl der Länder, welche die Droge zur medizinischen Anwendung oder aber als Genussmittel legalisieren, wächst. In den USA etwa war Cannabis 1991 noch nirgendwo erlaubt. 2012 lebte bereits ein Drittel der US-Bürger in Staaten, in denen der Cannabiskonsum in Form von Gras zu medizinischen Zwecken erlaubt ist.

Wie wirken sich diese gesetzlichen Veränderungen auf den Cannabiskonsum in der Allgemeinbevölkerung aus? Dieser Frage sind Forscher der Mailman School of Public Health der Columbia University in New York nachgegangen. Für ihre Studie analysierten sie Daten aus drei grossen nationalen Umfragen, die in den Jahren 1991/92, 2001/02 und 2012/13 durchgeführt worden waren. Sie konnten somit das Konsumverhalten vor und nach der medizinischen Freigabe vergleichen. Wie die Resultate zeigen, nahm der Freizeitkonsum in den Staaten, die Cannabis zu medizinischen Zwecken legalisiert hatten, sig-

nifikant stärker zu als in den anderen («Jama Psychiatry», online).

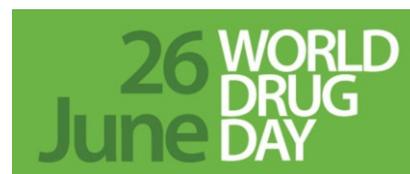
Die Zahl der Cannabiskonsumisten allein ist indessen kein Grund zur Sorge, denn für die allermeisten Menschen ist der Konsum unbedenklich. **Entscheidend ist vielmehr die Anzahl Personen, die eine sogenannte Cannabiskonsum-Störung entwickeln.** Wie die Forscher melden, nahm auch diese Zahl in den betreffenden Staaten überdurchschnittlich stark zu.

Eine ähnliche Entwicklung findet derzeit in Europa statt: Immer mehr Menschen begeben sich wegen eines problematischen Cannabiskonsums in eine Therapie. Dies zeigt eine soeben publizierte Studie des European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction, welche die Zahl der Erwachsenen, die wegen Cannabis erstmals eine Therapie in Anspruch nahmen, in 22 europäischen Ländern untersuchte («European Addiction Research», online). «Die Zahl der Hilfesuchenden hat in den Jahren

## Aus dem Inhalt

- 1 Editorial - Achtung: Cannabislegalisierung dank dem «Zauberwort» Regulierung
- 2 Die Cannabiskonsum-Störung dürfte das grosse Drogenproblem des kommenden Jahrzehntes werden
- 4 Cannabidiol (CBD) – ein noch wenig bekannter Wirkstoff von Cannabis
- 5 Verschiedene Aussagen zum Boom von Cannabidiol
  - Nebenwirkungen bei hohen CBD-Dosen
  - Fahrtüchtigkeit nach dem Konsum von CBD-Hanf
  - Cannabidiol und rechtliche Fragen
  - CBD-Zigaretten als lukratives Geschäft
  - CBD-Joints als Einstiegsdroge
- 6 Drei Selbstversuche mit Cannabidiol
  - Persönlichkeitsveränderung nach CBD-Konsum
  - Überrascht von der starken Wirkung von CBD-Cannabis
  - Nach CBD-Joints messbare THC-Spuren
- 7 Werden National-, Stände- und Bundesrat ihre Verantwortung betreffend Cannabisprobleme wahrnehmen?
  - Anpassung des THC-Gehaltes an das europäische Umland
  - CBD-Werbung missachtet den Kinder- und Jugendschutz

**Eltern gegen Drogen**



INTERNATIONALER TAG  
GEGEN DROGENMISSBRAUCH UND  
ILLEGALEN DROGENHANDEL

*Zum Thema Cannabis organisieren wir für Sie gerne Vorträge oder Podiumsdiskussionen.*

*Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei Frau Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin Eltern gegen Drogen: E-Mail [s.g.s@bluewin.ch](mailto:s.g.s@bluewin.ch).*

*Für Fragen und Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.*

*Herzlichen Dank!*

2003 bis 2014 in den meisten Ländern signifikant zugenommen», sagt die Soziologin Linda Montanari. Ein besonders starker Anstieg liess sich unter anderem in Frankreich, Griechenland, Spanien und Grossbritannien nachweisen. Entsprechende Zahlen für die Schweiz weisen ebenfalls auf einen allgemein aufsteigenden Trend seit 2006 hin, wie die Ergebnisse der Suchthilfestatistik *act-info* zeigen.

**Die Cannabiskonsum-Störung («Cannabis Use Disorder») ist eine durch Cannabis verursachte Verhaltensstörung, ähnlich wie sie auch durch Alkohol oder andere Drogen hervorgerufen wird.** «Die Betroffenen können den Konsum nicht mehr kontrollieren, sie möchten zwar weniger konsumieren, schaffen es aber nicht und vernachlässigen Beruf und Freundschaften zugunsten des Konsums», sagt Eva Hoch von der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Klinikum der Universität München. Setzen sie die Droge ab, können sie zudem auch körperliche Entzugsbeschwerden wie Schwitzen, starke Irritabilität, bizarre Träume und Schlafstörungen entwickeln. «Man hat lange unterschätzt, dass Cannabis nicht nur psychisch, sondern auch körperlich abhängig machen kann», sagt Hoch.

Warum blieb das Phänomen der Cannabisabhängigkeit so lange unbeachtet? Ein Grund: Cannabis ist nicht gleich Cannabis. «Das Cannabis, das in den 1970er und 80er Jahren im Umlauf war, enthielt weniger als 2 Prozent des psychoaktiven Wirkstoffs THC», sagt Margaret Haney vom Columbia University Medical Centre. «Heute beträgt der Anteil 12 bis 20 Prozent. In vielen Pflanzen liegt er mittlerweile bei 40 Prozent. Entsprechend grösser ist das Abhängigkeitspotenzial.»

Ob tatsächlich der steigende THC-Gehalt dafür verantwortlich ist, dass sich mehr Personen in eine Cannabis-therapie begeben, oder ob nicht auch die veränderte Risikowahrnehmung bei Cannabis oder die verfügbaren Therapieangebote dazu beitragen, bleibt unklar. Mit Sicherheit aber spielt die wachsende Zahl der Cannabiskonsumenten eine Rolle. In den USA konsumierten im Jahr 2002

22 Millionen Amerikaner Cannabis, 2014 waren es bereits 32 Millionen («Lancet Psychiatry», online).

In der EU konsumierten derzeit etwa drei Millionen Menschen täglich oder annähernd täglich Cannabis, sagt Eva Hoch. «Geschätzte 25 bis 50 Prozent von ihnen entwickeln eine cannabisbezogene Störung.» Heute allerdings sei erst ein Bruchteil der Betroffenen in Behandlung. «Wir schätzen, etwa jeder zehnte. Die Schwelle, ärztliche Hilfe zu suchen, ist immer noch sehr hoch.» Die Therapieangebote müssen zudem laufend weiterentwickelt werden, denn die Rückfallraten sind sehr hoch. «Das Suchtpotenzial von Cannabis ist zwar geringer als das anderer Drogen», so Eva Hoch. «Hat man aber eine Abhängigkeit entwickelt, wird der Ausstieg schwierig.»

Die gesundheitlichen Folgen eines Rauschmittels für eine Gesellschaft hängen nicht nur vom Suchtpotenzial ab – **andere Faktoren wie zum Beispiel Preis, Verfügbarkeit oder gesellschaftliche Akzeptanz sind**

**ebenfalls von Bedeutung.** «Cannabis ist nicht die schlimmste Droge, es ist aber auch nicht eine harmlose Substanz», sagt Haney. «Wegen der hohen gesellschaftlichen Akzeptanz konsumieren heute mehr Menschen als früher Cannabis, und folglich werden mehr Leute ein Problem damit entwickeln.»

Cannabis folgt somit einem gegenläufigen Trend im Vergleich zu anderen Drogen. «In der EU stellen Menschen mit einer Cannabiskonsum-Störung einen wachsenden Anteil der Therapie-suchenden in unseren spezialisierten Einrichtungen dar», sagt Linda Montanari. «Die Bedürfnisse dieser Personen unterscheiden sich deutlich von denen der Opiatabhängigen, die bis vor kurzem im Fokus des Gesundheitswesens standen.» Die Gesundheitsbehörden werden sich für diese Entwicklung wappnen müssen – denn **die Cannabiskonsum-Störung dürfte zum grossen Drogenproblem der kommenden Zeit werden.**

Theres Lüthi, NZZ am Sonntag vom 28.5.2017



Bild: ZVG

### Wichtige Information

Als ehrenamtlich tätige Vereinigung sind wir auf Spenden angewiesen, damit wir zur Information der Bevölkerung das EgD-Infobulletin herausgeben können. Aus Kostengründen **bitten wir Sie uns mitzuteilen** (Post- und E-Mail-Adressen s. letzte Seite), **falls Sie das EgD-Info nicht mehr auf Papier erhalten möchten.** Auf unserer Website [www.elterngegendrogen.ch](http://www.elterngegendrogen.ch) finden Sie sämtliche EgD-Infos ab 2005 als PDF, auch die künftigen werden wir dort aufschalten. Herzlichen Dank.

# Cannabidiol (CBD) – ein noch wenig bekannter Wirkstoff von Cannabis

Seit rund einem Jahr erleben CBD-haltige Produkte, allen voran THC-armes Cannabis mit hohen CBD-Werten, einen regelrechten Boom. Während die einen CBD als Wundermittel sehen, weckt es bei anderen Befürchtungen. Aber was ist CBD überhaupt und wie kommt es, dass Cannabis legal in Umlauf kam? Vor welchen Herausforderungen steht die Prävention?

**CBD steht für Cannabidiol und ist neben Tetrahydrocannabinol (THC) das am stärksten im Cannabis enthaltene Cannabinoid.** Während THC für die berauschende Wirkung von Cannabis verantwortlich ist, **hat CBD keine psychotrope Wirkung und wird entsprechend nicht durch das Betäubungsmittelgesetz erfasst.** Die Medien sprechen vom «legalen Kiffen», wobei damit lediglich der Freizeitkonsum des Produktes angesprochen ist, ohne die übrigen möglichen Verwendungszwecke zu thematisieren.

## Schweizer Grenzwert für THC höher als in der EU

In der Schweiz ist Cannabis mit einem THC-Gehalt unter einem Prozent legal. Damit unterscheidet sich die rechtliche Situation in der Schweiz von derjenigen in den umliegenden Ländern. Dort liegt der Grenzwert bei 0.2 Prozent. Dies hat verschiedene Konsequenzen. Zum einen gilt es, dies beim Handel mit Nachbarländern zu beachten. Zum andern müssen sich Konsumierende darüber im Klaren sein, dass sie in der Schweiz legal erworbenes Cannabis nicht vorbehaltlos mit ins Ausland nehmen und dort konsumieren können. In beiden Fällen muss bei einem Grenzwert



Konsum mit ungeahnten Folgen: CBD-Cannabis.

Symbolbild: pixabay.com

über 0.2 Prozent mit strafrechtlichen Folgen gerechnet werden.

## Vorsicht im Strassenverkehr

Auch wenn CBD-Hanf nur geringe Mengen an THC enthält, kann dessen Konsum dazu führen, dass der zulässige Blut-Grenzwert für THC im Strassenverkehr (1.5 Mikrogramm pro Liter Blut) überschritten wird. Zwar scheint gemäss heutigem Erkenntnisstand der Einfluss von CBD auf die Fahrtüchtigkeit und Fahrfähigkeit äusserst gering, aber aufgrund des schwachen THC-

Gehalts ist unklar, ob der Konsum zum Verlust der Fahrfähigkeit führt.

## Polizei und Behörden sind gefordert

THC-armes Cannabis stellt Vollzugsbehörden vor eine Reihe von Problemen. Da sich THC-armes Cannabis per Augenschein nicht von illegalem unterscheiden lässt, sieht sich die Polizei mit Unsicherheiten bei der Verfolgung von Konsumierenden konfrontiert.

Marc Marthaler, Auszug aus «Spectra» vom 7.9.2017

## Mit Auto/Velo unterwegs?

Immer mehr Verkehrsteilnehmende fahren unter Drogeneinfluss! Somit steigt das Risiko für uns alle, unverschuldet in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden.



Informieren Sie sich!



Schweizerische Vereinigung  
**Eltern gegen Drogen**

[www.elterngegendrogen.ch](http://www.elterngegendrogen.ch)

# Verschiedene Aussagen zum Boom von Cannabidiol

## Nebenwirkungen bei hohen CBD-Dosen

Drogenexperte Toni Berthel: «CBD macht ein bisschen müde, entspannt die Muskeln. Die neuen Produkte enthalten aber viel höhere CBD-Dosen als normales, verbotenes Cannabis. Und über mögliche Nebenwirkungen bei hohen Dosierungen ist nichts bekannt. Darum braucht es eine Obergrenze für CBD.»

Für die Anbieter des legalen Hanfs steht aber fest, dass man eine gesündere Alternative zum illegalen Cannabis bietet. Unisono tönt es von den Produzenten: «Wir betreiben so eigentlich Prävention!» In dieses Loblied mag Berthel nicht einstimmen: «Cannabis wird durch das legale Produkt auch sichtbarer in der Gesellschaft. Es darf offen verkauft und konsumiert werden. Für die Prävention kann das nicht positiv sein.»

www.blick.ch, 25.2.2017

## Fahrtüchtigkeit nach dem Konsum von CBD-Hanf

Für das Fahren von Kraftfahrzeugen und das Bedienen von Maschinen nach dem Konsum von CBD-Hanf gilt: Der Konsum solcher Tabakersatzprodukte kann (...) dazu führen, dass der erlaubte Blut-Grenzwert für THC im Strassenverkehr überschritten wird (1.5 Mikrogramm THC pro Liter Blut) und die Person als fahruntüchtig gilt. Wer als fahruntüchtig beurteilt wird und ein Motorfahrzeug führt, wird gemäss Art. 91 Abs 2 SVG mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

CBD hat zudem in hohen Dosierungen eine müde machende Wirkung, die, unabhängig von der Konzentration des THC, ebenfalls bis zur Fahruntüchtigkeit gehen kann. Deshalb empfiehlt der Dachverband Sucht, vom Konsum von CBD-Hanf im Strassenverkehr abzusehen.

Aus dem Factsheet «CBD-Hanf» des Fachverbandes Sucht

## Cannabidiol und rechtliche Fragen

Der Grenzwert von 1 Prozent wurde eingeführt, um die industrielle Nutzung des Hanfs, die auch im alten Betäubungsmittelgesetz möglich war, sicherzustellen. Im Fokus des Interesses stand damals ein Nischenmarkt für industrielle Hanfprodukte (Textilien, Kosmetika und Isoliermaterial). Das enorme Wachstum dieses Marktes in den letzten Jahren kam unerwartet, zumal die gesetzlichen Voraussetzungen für diesen Markt unter dem alten Gesetz einfacher waren.

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass die industrielle Nutzung von THC-armem und CBD-reichem Hanf eine Vielzahl von weiteren rechtlichen Fragen aufwirft. Die davon betroffenen Bundesämter arbeiten an möglichen Lösungsansätzen. Die von der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen geforderte Senkung des THC-Gesamtgehalts auf den europäischen Wert ist dabei eine zu prüfende Variante.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der gesellschaftliche Umgang mit Cannabis nicht nur eine gesundheits- und sozialpolitische, sondern auch eine gesellschaftspolitische Herausforderung darstellt. Die von der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen aufgeworfenen Fragen sind bedeutsam und werden im weiteren drogenpolitischen Diskurs in Fachschaft, Öffentlichkeit und Politik eine wichtige Rolle spielen.

Aus einer Antwort von Herrn Bundesrat Alain Berset vom 4.12.2017

>> Fortsetzung auf nächster Seite

## CBD-Zigaretten als lukratives Geschäft

Die Diskrepanz zwischen Wissensstand und Verbreitung ist bei CBD frappant. Wenn man sieht, wer sich alles in das lukrative Geschäft einmischt, kann einem angst und bange werden. Cannabidiol ist eine pharmakologisch hoch aktive Cannabiskomponente, deren therapeutisches Potenzial wie auch die Langzeittoxizität klinisch noch ungenügend abgesichert sind. Auch wenn es nicht berauschend wirkt und nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt ist, gehört CBD nicht in die unkontrollierte Selbstbedienung und den Onlinemarkt, sondern in die Hände von Fachpersonen, also Apothekern und Ärzten, die eine Abgabeberatung leisten können.

Aus einem Interview mit dem Pharmakologen Rudolf Brenneisen, Tagesanzeiger vom 5.10.2017

## CBD-Joints als Einstiegsdroge

CBD-Gras habe das Zeug zur Einstiegsdroge. Toni Berthel: «Einerseits lebt das Produkt natürlich vom Mythos Cannabis.» Andererseits gebe es beim Kiffen auch immer rituelle Elemente: «Wer schon einen Joint dreht, der will vielleicht irgendwann auch die Wirkung spüren.» Für den Suchtexperten steht sowieso fest: «Grundsätzlich ist Rauchen ungesund, egal ob Hanf mit oder ohne THC.»

www.blick.ch, 25.2.2017

Jetzt Mitglied bei *Eltern gegen Drogen* werden:  
[www.elterngegendrogen.ch](http://www.elterngegendrogen.ch)

# Drei Selbstversuche mit Cannabidiol

## Erster Selbstversuch: Persönlichkeitsveränderung nach CBD-Konsum

CBD-Hanf gilt als nicht psychoaktiv, da er wenig THC enthält, dafür aber mehr Cannabidiol. Das soll entkrampfend, entzündungshemmend und angstlösend wirken – das klingt etwa so spektakulär wie Melissentee. **Und dafür bezahlen Kunden gleich viel wie für illegales, also berauschendes Cannabis? Da bleibt nur der Selbstversuch.**

Der Hustenreiz beim Rauchen ist fies wie eh. Zurück ins Büro. Ich bin völlig klar im Kopf, trotzdem spüre ich eine Wirkung. Eindeutig. Ich bin eigentümlich vergnügt, den ganzen Nachmittag lang. Meine Aufgaben erledige ich sorgfältig und mit Vergnügen. Auch die unangenehmen. Die Kommunikation mit Kollegen scheint herzlicher, ich fühle mich geerdeter und spontaner.

Erfahrungsberichte im Netz preisen CBD als ideal für Auftritte vor Publikum an. Ein Geburtstagsbrunch, bei

dem ich die wenigsten Leute kenne, ist ideales Testgebiet. Nach drei Tropfen CBD-Extrakt lassen mich Emotionen der Kategorie «Steuererklärung» und «Wurzelbehandlung» erneut völlig cool. Der Smalltalk am Brunch läuft gut. Auch wenn keiner was sagt, bleibe ich absolut tiefenentspannt. Dem Gegenüber wird schon etwas einfallen, sage ich mir. Und sonst ist es auch egal. Bei höherer Dosierung, so heisst es im Netz, können CBD-Konsumenten auf andere mürbisch wirken. Eine Isolation, die mir kaum erstrebenswert erscheint.

**Mein Fazit: CBD ist weder Attrappengras noch Kinderzeugs.** In seiner diskreten, stimmungsaufhellenden Wirkung ist es der perfekte Lifestyle-Zusatz für sozial gestresste Menschen. Und wer ist das nicht? Ist es eine Droge? Ich würde sagen: eindeutig. Um keine zu sein, ist der Zustand zu attraktiv, die Wirkung zu klar. Und wenn regelmässiger Konsum mittelfristig die Persönlichkeit beeinflusste, würde das kaum überraschen.

20 Minuten vom 6.3.2017

## Zweiter Selbstversuch: Überrascht von der starken Wirkung von CBD-Cannabis

Seit ein paar Monaten spriessen in Schweizer Städten neue «Hanflädli» aus dem Boden, in denen du dir legales Cannabis besorgen kannst. Illegales Gras wie White Widow hat gewöhnlich einen THC-Wert von 20 Prozent. Legales Cannabis hingegen enthält immer unter einem Prozent THC. Wirkungslos ist es deswegen nicht. Es enthält je nach Sorte um die 15 Prozent Cannabidiol, auch CBD genannt. Die Kiffer aus meinem Kollegenkreis, die das CBD-Gras schon probiert haben, sind nicht wirklich begeistert davon. Die einen sagen, sie hätten gar nichts oder wenig gespürt, die anderen, ihnen fehlte das High, «die Scheibe», die sie normalerweise beim Kiffen bekommen. Ich selber kiffe selten, eigentlich fast nie. Vielleicht mache ich als Nicht-Kifferin eine andere Erfahrung mit CBD-Gras?

Ich entscheide mich für das Gras mit dem höchsten CBD-Gehalt. Wenn schon, denn schon. Es ist kanadisches

Gras aus Indoorzucht und biologischem Anbau. Der Preis ist mit dem von THC-Hanf vergleichbar – fünf Gramm kosten 50 Franken. Ich probiere das CBD-Cannabis mit meinen Bürokollegen aus. Ich nehme den ersten Zug. Es kratzt im Hals, der Rauch riecht nicht ganz so intensiv wie sonst beim Kiffen. Ich rauche beinahe einen ganzen Joint. Mir ist ein bisschen schwindelig. Vielleicht liegt es auch am akuten Sauerstoffmangel, weil ich mich mangels Pufferfähigkeiten aus Versehen komplett eingenebelt habe? Nach etwa 20 Minuten fühle ich eine tiefe Entspannung. Am liebsten würde ich jetzt schlafen gehen oder mich in Bilder vertiefen. Mich überrascht die

starke Wirkung. Vielleicht liegt es auch daran, dass ich das Gras am Ende eines langen Arbeitstags geraucht habe.

Vanessa Sadecky, 15.1.2017

### **Dritter Selbstversuch: Nach CBD-Joints messbare THC-Spuren**

Agi Petrova vom Zürcher CBD-Shop Green Passion hat in einem Selbsttest den THC-Wert im Urin gemessen. «Nach rund fünf Stunden, in denen ich fünf CBD-Joints geraucht hatte, schlug der Test positiv an», erzählt sie. **Der Test zeigt: Auch CBD kann messbare THC-Spuren im Körper**

**hinterlassen.** Petrova rät Kunden deshalb vom Autofahren nach dem CBD-Konsum ab. Zwar gebe es noch keine ausreichenden Studien, sagt Thomas Krämer, stellvertretender Direktor am Institut für Rechtsmedizin der Uni Zürich (IRM). «Da CBD aber ein breites Spektrum an Wirkungen produziert, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es einen negativen Effekt auf die Fahrfähigkeit geben kann.» Das bestätigt Kristina Keller, Leiterin Verkehrsmedizin am IRM. Sie erhalte viele Anfragen zum Autofahren nach CBD-Konsum.

20 Minuten vom 6.3.2017

---

## Werden National-, Stände- und Bundesrat ihre Verantwortung betreffend Cannabisprobleme wahrnehmen?



### **Anpassung des THC-Gehaltes an das europäische Umland**

Das Thema THC-Gehalt und CBD-Hanf bewegt die Gemüter. Die in der Schweiz geltende Grenze von 1 Prozent THC-Gehalt schafft Probleme, die nur mit einer Angleichung an eine THC-Obergrenze von 0.2 Prozent gelöst werden können. Im europäischen Umland gelten Grenzwerte von 0.2 Prozent. Das Betäubungsmittelgesetz sieht eigentlich eine Orientierung an diesen Normen vor.

Es geht aber auch um die Frage, ab wann Cannabis seine psychoaktive Wirkung zeigt. Da dies eine Frage der Dosierung ist, birgt ein zu hoher Schwellenwert wie in der Schweiz die Gefahr, dass durch den Konsum von einigen wenigen Produkten die psychoaktive Wirkung eben doch eintritt. Die geltende Regelung ermöglicht zu viele Schlupflöcher und auch aus Polizeikreisen gibt es Kritik. Die verschiedenen Produkte sind geschmacklich und von Auge nicht zu unterscheiden. Kontrollen werden so fast unmöglich – polizeilich, lebensmittelrechtlich und wohl auch arzneimittelrechtlich. Selbst betroffene Behörden

**Warten auf Bundesbern: Das geltende Betäubungsmittelgesetz ermöglicht noch immer zahlreiche Schlupflöcher.**

Symbolbild: pixabay.com

## Spendenaufruf

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen hält Sie über die Drogenproblematik auf dem Laufenden. Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, sind wir jedoch auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Wir freuen uns deshalb sehr über Ihre **Spende auf PC 30-7945-2**.

*Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe zugunsten unserer Vereinigung!*

wüssten teilweise nicht mehr genau, was nun erlaubt sei und was nicht. Auch Drogenexperten bemängeln die Situation. Dank CBD würden Leute Hanf konsumieren, die das früher nicht getan hätten. Zudem wird auch ein gewisser Wildwuchs bemängelt, insbesondere bei der Selbstdeklaration. Kontrollen würden teilweise wenig streng durchgesetzt oder gar nicht durchgeführt.

Am auffälligsten werden jedoch die Widersprüchlichkeiten in Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit, wenn von offizieller Stelle abgeraten wird ein Fahrzeug zu lenken oder die Armee gerade wie kürzlich ein Verbot ausspricht. Dies zeigt, dass das heutige Regime mit einem hohen Schwellenwert nicht funktioniert und nur zu einer vielleicht bewussten Verwischung der Grenzen zwischen legal und illegal, zwischen nicht-schädlich und schädlich respektive gefährlich führt. Schweizer Hanfbauer sollen weiterhin zu legalen Zwecken Hanf anbauen dürfen. Für die Kosten für die

Überprüfung des THC-Wertes muss der Hersteller aufkommen.

### CBD-Werbung missachtet den Kinder- und Jugendschutz

Um sich gegen die wachsende Konkurrenz von CBD-Produkten durchzusetzen, überbieten sich die Hersteller mit Marketingstrategien. Einige davon sind punkto Jugendschutz bedenklich. Mit Fabelfiguren und knallbunten Verpackungen wird für CBD-Zigaretten geworben. Durch die attraktive, die Kinder und Jugend ansprechende Werbung werden bereits Kinder und Jugendliche für Suchtmittel angeworben. Das ist unverantwortlich und zu unterbinden.

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von entsprechender Werbung für CBD-Zigaretten?

2. Welcher Anspruch besteht für ihn betreffend Werbung für Suchtmittel, damit der Kinder- und Jugendschutz gewährleistet werden kann?

3. Was gedenkt er zu unternehmen, um bei Werbung für Suchtmittel den Kinder- und Jugendschutz gewährleisten zu können?

4. Welche Massnahmen sind erforderlich, damit künftig solche Missgriffe in der Werbung, die den Kinder- und Jugendschutz missachten, verhindert werden können?

### **Kommentar der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen**

Nationalrätinnen und Nationalräte aus den Parteien SVP, FDP und CVP erkennen seit einigen Jahren, dass Beratende, Betreuende und sogenannte «Drogenexperten» seit den 90er Jahren versuchen, die Drogenpolitik in Richtung Legalisierung aller Drogen zu steuern. Wir besorgten Bürgerinnen und Bürger der Schweiz. Vereinigung Eltern gegen Drogen sind deshalb unseren verantwortungsvollen Politikerinnen und Politikern dankbar, dass z. B. mit den zwei Vorstössen im nationalen Parlament Gegensteuer gegeben wird. Auch die Antworten unseres Innenministers, Bundesrat A. Berset, auf unsere Fragen lässt uns hoffen, dass insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen nicht als «Freiwild» für lukrative Cannabisgeschäfte preisgegeben werden. Unser Aufruf betreffend Drogenpolitik: **Nur wer gegen den Strom schwimmt, kommt zur Quelle!**

## Werden Sie Mitglied!

Als Mitglied erhalten Sie vierteljährlich das Informationsbulletin *Eltern gegen Drogen*, das Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden hält. Mit Ihrem Mitgliederbeitrag unterstützen Sie die Anliegen der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen.

- Einzelmitglied** (Jahresbeitrag Fr. 30.–)
- Ehepaar-Mitglied** (Jahresbeitrag Fr. 50.–)
- Gönner** (Beitrag nach freiem Ermessen)
- Ich will das Informationsbulletin *Eltern gegen Drogen* abonnieren. (Fr. 20.–; erscheint 4x im Jahr)
- Ich möchte die Vereinigung finanziell unterstützen. Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein. (PC Konto 30-7945-2)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

**Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach, 3001 Bern**

## Impressum

### **Herausgeberin:**

Schweizerische Vereinigung  
Eltern gegen Drogen,  
Postfach, 3001 Bern  
elterngegendrogen@bluewin.ch  
www.elterngegendrogen.ch

### **Spendenkonto:**

PC 30-7945-2  
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

### **Redaktionsteam:**

Dr. med. Theodor Albrecht  
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa  
Sabina Geissbühler-Strupler

**Layout:** Optimovum GmbH, 3018 Bern

**Korrektorat:** Entlastungsbüro Toni  
Augsburger, 3047 Bremgarten b. Bern

**Druck:** Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22,  
3123 Belp, info@jordibelp.ch